

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts
Bamberg
- Referendargeschäftsstelle -

Hinweise
zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst
für den Erwerb der Qualifikation für die Fachlaufbahnen Justiz
sowie Verwaltung und Finanzen mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene

Teil B:
Besondere Hinweise für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

Antragsunterlagen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist u. a. das vollständige Ablegen und Bestehen der Ersten Juristischen Prüfung (§ 46 Abs. 1 JAPO). Der Nachweis in Form des Gesamtzeugnisses der Ersten Juristischen Prüfung muss erbracht werden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zu beantragen, selbst wenn das Gesamtzeugnis noch nicht vorliegt; es ist in diesem Fall nachzureichen.

Bei unvollständigen Antragsunterlagen wird eine zwingend einzuhaltende Frist zur Vervollständigung gesetzt. Bei triftigen Gründen kann eine individuelle Fristverlängerung unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragt werden.

Wenn die studienabschließende Klausur erst nach Ende der Bewerbungsfrist terminiert ist, obliegt es der zuständigen Universität zu prüfen, ob die Bescheinigung über das Bestehen der Juristischen Universitätsprüfung (§ 42 JAPO) innerhalb der gesetzten Fristen ausgestellt werden kann. Diese ist unverzichtbar und dann zusammen mit der Bescheinigung über das Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung (§ 35 JAPO) fristgerecht einzureichen.

Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist nicht möglich, wenn die erforderlichen Bewerbungsunterlagen bei Ablauf der gesetzten Frist nicht vollständig vorliegen.

Ausbildungsort, Aufnahmeschreiben

Auf der letzten Seite dieses Dokuments befindet sich eine Übersicht über die Ausbildungsorte im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg. Im Online-Bewerbungsformular muss ein Wunschort für die Ausbildung in der Justizstation ausgewählt werden, zwei weitere Wunschorte können angegeben werden. Dem Wunsch auf Ausbildung an einem bestimmten Ort kann nicht immer entsprochen werden. Es empfiehlt sich, in der Bewerbung drei Wunschorte **in verschiedenen Landgerichtsbezirken** anzugeben. Die Wahl des Amts- und Landgerichts an demselben Ort ist wenig zielführend. Entsprechendes gilt für die Wahl eines anderen Amtsgerichts innerhalb desselben Landgerichtsbezirks, wie zum Beispiel die weiteren Wunschorte Gemünden a.Main und Kitzingen beim Erstwunsch Würzburg.

Am Ende des Bewerbungsformulars steht ein Freitextfeld zur Verfügung, in welchem Gründe für den Ortswunsch erfasst werden können. Bei der Vergabe der Ausbildungsplätze werden nur Umstände gewertet, die in den Antragsunterlagen dargelegt und gegebenenfalls nachgewiesen sind. Gründe, die nach dem Ende der Bewerbungsfrist vorgetragen werden, können keine Berücksichtigung finden. Der gemeinsame Wohnsitz mit einer/einem Verlobten und eine beabsichtigte Eheschließung führen nicht zu einer vorrangigen Behandlung bei der Vergabe der Ausbildungsplätze. Entsprechendes gilt für die in der Ersten Juristischen Prüfung erzielte Note, den Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung, ein Promotionsvorhaben oder Zweitstudium, Nebentätigkeiten, politische oder ehrenamtliche Betätigungen, freizeitorientierte Aktivitäten oder eine bereits gemietete Wohnung am Wunschort.

Der Ausbildungsort wird im Aufnahmeschreiben mitgeteilt, welches die Bewerberinnen und Bewerber etwa drei Wochen vor dem Aufnahmetermin erhalten. **Eine Vorabinformierung über den voraussichtlichen Ausbildungsort erfolgt nicht.**

Bewerberinnen und Bewerber, denen das Aufnahmeschreiben nicht spätestens eine Woche vor Beginn des Vorbereitungsdienstes vorliegt, setzen sich bitte fernmündlich mit der Referendargeschäftsstelle des Oberlandesgerichts Bamberg (Telefonnr.: 0951/833-1113, -1117, -1184) in Verbindung.

Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerberinnen und Mehrfachbewerber - **auch bundesweit** - müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist, d. h. für den kommenden Einstellungstermin **spätestens bis 10. August 2026**, an die Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg, Referendargeschäftsstelle, Wilhelmsplatz 1, 96047 Bamberg, mitteilen, dass die Mehrfachbewerbung/en bei dem/den anderen Oberlandesgericht/en zurückgenommen wurde/n. Andernfalls wird die Bewerbung im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg nicht berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass am 10. August 2026 noch keine Auskunft über den Ausbildungsort erteilt werden kann.

Nebentätigkeiten

Die Genehmigung einer Nebentätigkeit kann frühestens nach dem Dienstantritt unter Verwendung des Antragsvordrucks beantragt werden. Informationen zur Genehmigungspflicht und zur Genehmigungsfähigkeit finden sich im Merkblatt für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, das - wie der Vordruck für den Genehmigungsantrag - im Internetauftritt des Oberlandesgerichts Bamberg zur Verfügung steht.

Ausbildungsorte im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

Regierungsbezirk Oberfranken	<u>Ausbildungsgerichte</u>	<u>Ort der Justiz-Arbeits-gemeinschaften 1 und 3A</u>
Landgerichtsbezirk Bamberg	Landgericht Bamberg Amtsgericht Bamberg Amtsgericht Forchheim Amtsgericht Haßfurt (im Regierungsbezirk Unterfranken)	Bamberg
Landgerichtsbezirk Bayreuth	Landgericht Bayreuth Amtsgericht Bayreuth Amtsgericht Kulmbach	Bayreuth
Landgerichtsbezirk Coburg	Landgericht Coburg Amtsgericht Coburg Amtsgericht Kronach Amtsgericht Lichtenfels	Bamberg
Landgerichtsbezirk Hof	Landgericht Hof Amtsgericht Hof Amtsgericht Wunsiedel	Bayreuth

Regierungsbezirk Unterfranken	<u>Ausbildungsgerichte</u>	<u>Ort der Justiz-Arbeits-gemeinschaften 1 und 3A</u>
Landgerichtsbezirk Aschaffenburg	Landgericht Aschaffenburg Amtsgericht Aschaffenburg Amtsgericht Obernburg a.Main	Würzburg
Landgerichtsbezirk Schweinfurt	Landgericht Schweinfurt Amtsgericht Schweinfurt Amtsgericht Bad Kissingen Amtsgericht Bad Neustadt a.d.Saale	Schweinfurt
Landgerichtsbezirk Würzburg	Landgericht Würzburg Amtsgericht Würzburg Amtsgericht Gemünden a.Main Amtsgericht Kitzingen	Würzburg

Bei Einstellungsterminen mit hohen Bewerberzahlen kann es zu Abweichungen kommen.